

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für
Nachwächterrundgänge und Altstadtführungen**
Stand: Januar 2014

Sehr geehrte Gäste,

die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Stadt Bretten, Tourist-Info, nachstehend Tourist-Info genannt, und Ihnen, nachstehend Gast genannt, für die von uns angebotenen Nachwächterrundgänge und Altstadtführungen, nachstehend Führungen genannt.

1. Vertragspartner sind die Tourist-Info und der Gast. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Nachwächter/Altstadtführer wird nicht begründet.
2. Die Buchung einer Gruppenführung kann durch den Gast mündlich oder schriftlich (e-mail, Brief oder Telefax) erfolgen. Die Buchungsfrist beträgt mindestens fünf Werktage. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die Tourist-Info zustande. Sie wird in der Regel per Email verschickt. Die Buchungsbestätigung benennt den Zeitpunkt des Beginns und den Treffpunkt der Führung.
3. Das Führungsentgelt ist bei öffentlichen Führungen vor Beginn der Führung vom Gast passend in bar an den Nachwächter/Altstadtführer gegen Quittung zu entrichten. Eventuell anfallende Eintrittsgelder sind darin nicht enthalten. Bei gebuchten Gruppenführungen kann das Führungsentgelt im Voraus auf eines bei der Buchungsbestätigung genannten Konten an die Tourist-Info überwiesen werden bzw. bei einer Anmeldung vor Ort im Voraus in bar an die Tourist-Info entrichtet werden.
4. Eine kostenfreie schriftliche oder mündliche Stornierung des Vertrages oder Umbuchung des Termins ist bis zu fünf Werktage vor dem Tag der Führung möglich. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Im Falle einer kurzfristigeren Stornierung ist ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 50 Prozent des Führungsentgelts zu entrichten.
5. Bei Altstadtführungen ist die Teilnehmeranzahl auf 30 Personen begrenzt. Bei darüber liegender Teilnehmeranzahl wird die Gruppe geteilt und eine entsprechende Anzahl an Altstadtführern beauftragt. Für diesen Fall vervielfacht sich das Führungsentgelt analog der Anzahl der Altstadtführer. Bei Nachwächterrundgängen beträgt die maximale Gruppengröße 40 Personen.
6. Trifft der Gast verspätet am vereinbarten Treffpunkt ein, so reduziert sich die Dauer der Führung um die Dauer der Verspätung. Bei einer Verspätung von mehr als 20 Minuten gilt die Führung als nicht in Anspruch genommen. In diesem Falle wird das vereinbarte Führungsentgelt als Ausfallhonorar fällig. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
7. Die Teilnahme an den Führungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Bei der Teilnahme Minderjähriger wird keine Aufsichtspflicht übernommen; diese verbleibt bei den gesetzlichen Vertretern bzw. den von ihnen beauftragten Begleitpersonen.
8. Wird die Führung auf Grund höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Glatteis) durch den Nachwächter/Altstadtführer abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Führungsentgelts.
9. Bei einem von der Tourist-Info zu vertretenden Ausfall der Führung (z.B. Krankheit des Nachwächters/Altstadtführers) wird sie den Gast davon unverzüglich informieren. Die Haftung aus dem Nichtzustandekommen der Gästeführung ist auf die Rückerstattung eines eventuell bereits bezahlten Führungsentgelts begrenzt.
10. Gerichtsstand ist Bretten.
11. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages oder einzelner Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung bzw. schriftlichen Bestätigung durch die Vertragsparteien. Sie müssen ferner den ausdrücklichen Hinweis darauf enthalten, dass es sich um Änderungen des Vertrages handelt. Dieser Schriftformvorbehalt kann nur durch eine schriftliche von allen Vertragsparteien unterzeichnete Vereinbarung aufgehoben werden.
12. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich die betreffende Bestimmung durch eine ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt am nächsten kommende wirksame Bestimmung zu ersetzen.